



Hygienekonzept FSZ Rhein-Main

Kontaktdaten Verantwortlicher:	Mit Umsetzung vor Ort zusätzlich betraut:	Weitere Angaben:
Mathias Stumpf Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main Gründautalring 1 63584 Gründau T 06058 91 89 80 mathias.stumpf@hth.adac.de	<ul style="list-style-type: none">• Platzwarte• Empfangspersonal• Trainer	Ersteller: M. Stumpf Empfänger: Alle MA SHT Datum: 1.7.2021 Version: 9

Präambel: Grundsätzlich gilt analog zur Landesregierung „Vorsicht, Vertrauen, Verantwortung“; Fahrsicherheitstrainings sind Bildungsangebote, die auf die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzielen und gelten als außerschulische Bildungsangebote bzw. Ausbildung. Das Fahrsicherheitstraining ist geeignet und notwendig, um das in der Fahrschule gelernte zu verfestigen und den Teilnehmern mehr Selbstsicherheit im Verkehr zu vermitteln.

1. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden:

Halle: ca. 200 qm

Schulungsraum 1: 100 qm

Schulungsraum 2: 50 qm

Schulungsraum 3: 50 qm

Schulungsraum 4: 25 qm

Schulungsraum 5: 25 qm

2. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:

ca. 90.000 qm

3. Angaben zur Raumluf-technischen Ausstattung:

Klimaanlage und Lüftung mit Filtertechnik

4. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

Klimaanlage und Umluftanlage sowie stündliches Lüften via Fensteröffnung

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m:

- Hinweisschilder
- Bodenmarkierung
- Laufrichtungspfeile
- entsprechende Bestuhlung der Schulungsräume

6. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

siehe 5. sowie:

- versetzter Beginn der Kurse
- festgelegte Schulungsraumnutzung
- festgelegte Laufwege

- Zugangsregelung

7. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln: (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion etc.)

Vor dem Training

- Auswahl und Buchung der Fahrsicherheitstrainings erfolgt kontaktlos (Website oder via Telefon).
- Buchungsbestätigung und Rechnung sowie Zahlungsverkehr erfolgt kontaktlos/elektronisch.
- Spätestens am Trainingstag werden alle durch die jeweils gültige Verordnung geforderten Daten wie Name, Adresse und Telefonnummer von jedem Teilnehmer/in erfasst und gem. gesetzlicher Vorgaben vorgehalten.

Organisatorische Maßnahmen am Trainingsgelände

- Tägliche Fachreinigung des Gebäudes inkl. WC-Anlagen erfolgt durch externe Fachfirma.
- Zutritt zum Gebäude wird geregelt, Abstandsmarkierungen am Boden sowie Aushänge zur Abstandsregelung werden angebracht.
- „Spuckschutz“ bei der Anmeldung ist sichergestellt.
- Begegnungsverkehr der Teilnehmer im Gebäude wird durch vorgegebene Laufwege vermieden.
- WC-Anlagen im Gebäude sind Einzelkabinen.
- Desinfektionsmittelpender stehen jeweils vor den WC-Anlagen im Gebäude sowie im Empfangsbereich.
- Verpflegung erfolgt weiterhin über die vorhandene Kantine im „to-go“-Verfahren.
- Funkgeräte werden täglich desinfiziert.
- Mund-Nasen-Bedeckungen stehen für Mitarbeiter/Personal (FFP 2) sowie Teilnehmer (Einweg) bei Bedarf zur Verfügung.

Während des Trainings

- Teilnehmer sind max. mit einer zusätzlichen Person aus dem eigenen Haushalt oder aus einem fest bestehenden Arbeitsteam im oder auf dem Fahrzeug.
- Haushaltsfremde Beifahrer oder Beifahrer, die nicht einem gemeinsamen festen Arbeitsteam angehören, sind derzeit nicht zugelassen.
- Bei Trainings mit Firmenfahrzeugen werden die Verantwortlichen auf die Vorgaben/Empfehlungen „Sars-CoV-2-Arbeitsschutzregeln“ (Fassung 10.8.2020) der Arbeitsausschüsse beim BMAS hingewiesen, hier besonders Seite 19, Pkt. 3(5) zur Nutzung von Firmenfahrzeugen mit mehreren Personen aus einem Team.
- Werden Fahrzeuge des FSZ Rhein-Main oder eines Partners des FSZ genutzt, so liegen die vollständigen Nutzerdaten wie Nutzungszeiträume dem FSZ Rhein-Main vor, es gelten die o.a. Regelungen analog.
- Weiterhin werden Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion der wesentlichen Kontaktstellen im Kfz zur Verfügung gestellt. Jeder Nutzer hat das Fahrzeug vor und nach dem Nutzungszeitraum zu desinfizieren.
- Für die Nutzung der Traktoren im ADAC/DLG-Training Landwirtschaft gelten zusätzlich folgende Sonderbedingungen:
 1. In jedem Traktor sitzt immer nur ein Teilnehmer in der jeweiligen Übung, Beifahrer sind nicht mit in der Kabine.
 2. Es werden feste Zweierteams gebildet (insgesamt max. 6 Teams a 2 Personen), die sich jeweils das Fahrzeug teilen, diese Teams werden nicht gemischt.

3. Vor jedem Fahrerwechsel werden die zu berührenden Teile (Lenkrad, Türgriff, Schaltung, Sitzverstellung) jeweils mit Desinfektionstuch gereinigt.
 4. In der Mittagspause werden die Traktoren innen nochmals desinfiziert sowie vor Beginn eines neuen Kurses z. B. am Folgetag.
- Die theoretischen Einweisungen erfolgen in den Schulungsräumen soweit die derzeit gültige Abstandsregelung eingehalten werden kann, ansonsten im Freien.
 - In den praktischen Fahrübungen erfolgt die Anleitung via Funk.
 - Ein Verlassen der Fahrzeuge wird auf das Notwendigste unter Einhaltung der Abstandsregelung reduziert.
 - Grundsätzlich besteht während des gesamten Trainings in den Gebäudeteilen inkl. der Schulungsräume Maskenpflicht; im Fahrzeug kann die Maske abgenommen werden. In den Räumen gilt die aktuelle Pflicht zur medizinischen oder FFP2 Maske.
 - Die Gruppengröße ist auf maximal zwölf Teilnehmer begrenzt, unter keinen Umständen wird die derzeit für Veranstaltungen zulässige Größe je Gruppe/Einzelveranstaltung von 25 Personen überschritten.
 - Bei eventuell parallel stattfindenden Kursen werden die Anfangszeiten gestaffelt, um Begegnungen zu vermeiden.
 - Jeder Teilnehmer/in erhält berührungslos eine individuelle Teilnehmererklärung samt eigenem Kugelschreiber zur Ergänzung auf dem Formblatt bzw. Unterschrift.
 - Teilnehmerzertifikate werden berührungslos zur Verfügung gestellt.
 - Teilnehmer verlassen auf zugewiesenen Wegen das Gelände.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

- Belehrung Mitarbeiter
- Zutrittsbeschränkung für betriebsfremde Personen ist sichergestellt; Zutritt nur nach Anmeldung und Dokumentation über Inhalt und Zeitrahmen des Zutritts ist gegeben (siehe Formblatt)
- Pflicht zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung im Kundenbereich sowie abseits des eigenen Arbeitsbereichs ist als Arbeitsanweisung und Aushänge kommuniziert
- Ausstattung aller Mitarbeiter mit FFP2 Masken ist seitens Arbeitgeber erfolgt
- Einrichtung mobiles Arbeiten, wo technisch und organisatorisch möglich
- Minimierung des Personals vor Ort ist organisatorisch geregelt
- Einhaltung Abstandregelung
- Klimatisierung Büro und regelmäßiges Lüften ist festgelegt
- Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Weitere Vorgaben siehe Intranet
adac.biz/HTH/Regional/Arbeitsschutz_und_Sicherheit/corona/